

# Präsidiumsbeschluss 4/2025

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2025 in der Gestalt des Präsidiumsbeschlusses 3/2025 ab dem 01.04.2025 wie folgt geändert:

## A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

### 1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Dr. Tobisch

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus den Anlagen, die Gegenstand dieses Beschlusses sind.

## B. Die Regelung B I. (Verteilung der Eingänge) im Präsidiumsbeschluss 3/2025 wird wie folgt klargestellt:

Von den auf die Sachgebiete AS / BK entfallenden Klage-Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

5. Kammer	8,8 %
6. Kammer	14,9 %
8. Kammer	7,0 %
30. Kammer	4,4 %
33. Kammer	17,5 %
38. Kammer	14,0 %
41. Kammer	7,0 %

44. Kammer	8,8 %
50. Kammer	8,8 %
53. Kammer	8,8 %

Von den auf die Sachgebiete AS / BK entfallenden ER-Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

5. Kammer	9,2 %
6. Kammer	15,6 %
8. Kammer	7,3 %
30. Kammer	0 %
33. Kammer	18,3 %
38. Kammer	14,7 %
41. Kammer	7,3 %
44. Kammer	9,2 %
50. Kammer	9,2 %
53. Kammer	9,2 %

Gelsenkirchen, 24.03.2025

Das Präsidium  
des Sozialgerichts